

Antrag auf Hilfe in besonderen Lebenslagen

gemäß § 19 Abs. 1 Salzburger Sozialunterstützungsgesetz
wenn bereits ein Antrag auf Sozialunterstützung gestellt wurde
DER ANTRAG IST VOLLSTÄNDIG AUSZUFÜLLEN!

Der Antrag wird an folgende Behörde gestellt

- Magistrat Salzburg
- Bezirkshauptmannschaft Hallein
- Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung
- Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau
- Bezirkshauptmannschaft Tamsweg
- Bezirkshauptmannschaft Zell am See

Zutreffendes bitte ankreuzen

AntragstellerIn

Familiename, Akad. Grad	Vorname(n)
	Geburtsdatum

Zweck der Hilfeleistung	Ausmaß der angestrebten Hilfe
Beschaffung von Wohnraum (soweit kein Anspruch auf Leistungen der Sozialunterstützung besteht)	€
Langfristige Sicherung der wirtschaftlichen Lebensgrundlagen	€

Erforderliche Unterlagen:

- Mietanbot
- Nachweis über den Verbleib der Anmietungskosten (Kaution od. Baukostenbeitrag) der aktuellen Wohnung
- Einzahlungsbeleg über die aktuelle Miete
- Mietkontoauszug (nicht älter als 14 Tage)
- Anbote bzw. Kostenvoranschläge (unter Berücksichtigung der Kostengünstigkeit)
- Kontoauszüge der letzten 4 Monate
- _____

Begründung des Antrages/Schilderung der aktuellen Notlage

Ich nehme zur Kenntnis, dass gemäß § 28 Abs 1 SUG wegen falscher Angaben oder Verschweigung von wesentlichen Tatsachen zu Unrecht erhaltene Leistungen nach diesem Gesetz zurückzuerstatten sind.

Ich nehme weiters zu Kenntnis, dass ein Verstoß gegen die oben angeführten Bestimmungen eine Verwaltungsübertretung darstellt und mit einer Geldstrafe bis zu 3.000 € und für den Fall der Uneinbringlichkeit mit einer Ersatzfreiheitsstrafe bis zu einer Woche zu ahnden ist (§ 42 SUG).

Ich bestätige durch meine Unterschrift, dass die im Antrag gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen.

_____ Datum _____ Unterschrift

Hinweis zum Datenschutz:

Das Amt der Salzburger Landesregierung bzw die örtlich jeweils zuständige Bezirksverwaltungsbehörde im Bundesland Salzburg sind Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung.

Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten des Landes Salzburg bei den oben genannten Verantwortlichen:

Datenschutzbeauftragter des Landes Salzburg
Referat Büro des Landesamtsdirektors (20001)
Adresse: Chiemseehof, Stiege 1
A-5020 Salzburg
E-Mail: datenschutz@salzburg.gv.at

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich auf gesetzlicher Grundlage.

Sie haben das Recht, Auskunft bezüglich Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen ist Ihnen Auskunft zu erteilen. Im Falle einer Nichterteilung der Auskunft hat der Verantwortliche dem Betroffenen auf dessen Verlangen schriftlich über die dafür maßgeblichen Gründe zu informieren, es sei denn, die Erteilung selbst dieser Information würde den genannten Einschränkungsgründen zuwiderlaufen.

Sie haben das Recht, die Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten sowie die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in irgendeiner Weise verletzt worden sind, können sie sich bei der Datenschutzbehörde (Barrichgasse 40-42, 1030 Wien) beschweren.